

2.2.6. Ökonomische Störtätigkeit und andere Angriffe gegen die Volkswirtschaft

Im Berichtszeitraum wurden Untersuchungen gegen 11 Wirtschaftsfunktionäre, die im Zusammenwirken mit Vertretern kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen eine umfangreiche Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR betrieben hatten, geführt.

Die Verbrechen von sechs dieser Täter konnten aufgrund der von ihnen damit verbundenen staatsfeindlichen Zielsetzung als Sabotage qualifiziert werden. Unter diesen Personen befindet sich der bereits unter Punkt 2.2.5. genannte Agent des BND [REDACTED]. Bei den Straftaten der übrigen fünf Wirtschaftsfunktionäre handelt es sich um Vertrauensmißbrauch, teilweise in Verbindung mit unbefugter Offenbarung wirtschaftlicher Geheimnisse.

Die Täter waren als Leiter volkseigener Betriebe bzw. als leitende, vorwiegend auf dem Gebiet der Materialwirtschaft, der Planung und Bilanzierung von Importen eingesetzte Angestellte solcher Betriebe beschäftigt, davon fünf in der Textilindustrie, zwei in der Schuh- und Lederwarenindustrie, zwei im Außenhandel und je ein Beschuldigter in der Reifenindustrie und im Maschinenbau.

Aufgrund der beruflichen Stellung einiger Beschuldigter als Bilanzökonom oder Außenhandelskaufmann sowie der engen Verflechtung der betreffenden Betriebe mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft hatten die Aktivitäten der Täter nicht nur schädliche Auswirkungen auf ihren unmittelbaren Wirkungsbereich, sondern darüber hinaus auf Betriebe und Einrichtungen der Wälzlagerindustrie, des Automobil- und Motorenbaus, der Halbleiterfertigung, der Uhrenindustrie, der Glas- und keramischen Industrie und der Möbelindustrie.